

VOLLMACHT

mit welcher ich (wir) dem Immobilienverwalter, Herrn/Frau/Firma.....Dr. W. W. Donath

Immobilienverwaltung GmbH, 1020 Wien, Leopold-Moses-Gasse 4..die Verwaltung

der mir (uns) gehörigen Liegenschaft oder Miteigentumsanteile der Liegenschaft

EZ. ..942...Kat. Gem.Maria Anzbach...dem Haus in 3034 Maria Anzbach.....

Hauptstraße 430.....

übertrage(n) und denselben bevollmächtigte(n), mich (uns) in allen auf die Verwaltung dieser Liegenschaft bezüglichen Geschäften und Rechtshandlungen auch vor Gericht und Behörden zu vertreten, insbesondere Wohn- und Geschäftsräume usw. unter Festsetzung des Mietzinses samt Nebengebühren zu vermieten und für die notwendigen Reparaturen Aufträge zu erteilen; Zahlungen zu leisten, Geld oder Geldeswert, Mietzinse samt Nebengebühren sowie mit der verwalteten Liegenschaft in Zusammenhang stehende Steuerguthaben jedweder Art in Empfang zu nehmen und darüber rechtswirksam zu quittieren; gerichtliche Schriftstücke, Baubescheide und andere Zustellungen zu übernehmen und deren Empfang rechtswirksam zu bestätigen; Kündigungen des Hausbesorgers sowie Aufkündigungen von Mietern auszusprechen, entgegenzunehmen und zurückzuziehen sowie Delogierungen und grundbücherliche Eintragungen zu erwirken; alle Maßnahmen zur behördlichen Festsetzung von Nutz- und Mietwerten, zur gerichtlichen Eintreibung von Mietzinsen samt Nebengebühren, zur Erhöhung der Hauptmietzinse, zu Räumungen, zu gerichtlichen Aufkündigungen sowie zur Vertretung in allen jenen Fällen, in welchen ich (wir) Antragsteller bin (sind), durchzuführen und Vergleiche darüber zu schließen; alle Vertragsverhandlungen zur Wahrung der Interessen vor Steuerbehörden zu unternehmen; mich (uns) in sämtlichen baubehördlichen Verfahren zu vertreten, insbesondere in meiner (unserer) Eigenschaft als Anrainer im Bewilligungsverfahren, Instandsetzungsverfahren und im Verfahren betreffend Konsenswidrigkeiten; schließlich alle sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer ordentlichen Verwaltung der Liegenschaft notwendig und zweckmäßig sind. Ich (wir) räume(n) dem Vollmachtsträger das Recht ein, im Rahmen seines Vollmachtsverhältnisses einen Stellvertreter zu bestellen. Im baubehördlichen Verfahren gilt diese Vollmacht, sofern der bevollmächtigte Verwalter keine physische Person ist, für denjenigen, der zur Vertretung der Verwaltungsgesellschaft nach außen gesetzlich befugt ist.

Zugleich verspreche(n) ich (wir), alle gemäß dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßnahmen zu genehmigen, gleichviel, ob diese durch den Vollmachtsträger selbst oder durch von ihm bestellte Stellvertreter gesetzt werden, und hiefür den Vollmachtsträger bzw. die von ihm bestellten Stellvertreter schadlos zu halten.

Ferner anerkenne(n) ich (wir) als Grundlage für das Honorar die jeweils in den Richtlinien der Bundesinnung der Immobilienmakler, Immobilienverwalter und Inkassobüros enthaltenen Bestimmungen.

Wien,

..... den.....

WHG